Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

34. vnd 38. Zeugen kundschafften,
welchen die articulirte protestationes
vom Brandt Christoffen solch gehört,
die feindt darbei vnd dasselbig gestandt,
wie die beschehen, Vnd wiewol das haben
L. Vr. aus den vberschickten Extract
der Vnnjerischen Landtbücher ge:
nommen, Das die Brauer von
Leutenburg nit allein von dem grosn
ausschuß auf allen Landtägen,
sonder zu Landshut anno 50. von
man die Erbhuldigung verlassen,
wan das Hertzogen selbs eigener
person vnd gemainer Landschaft
offenlich protestirt haben, Es
die allein von ihm Landgunter
vnd gar nit von der Brauerschaft
Leutenburg wegen Erbhuldigung
erstatten, vnd die Landtäg erful:
Mit begerten solche Protestationes
Gehabmalt ad acta vnd In die Landt: